

Auf Grund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. BW S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2023 (GBl. S. 229,231), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2023 (GBl. S. 422), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176), sowie der Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wolpertswende die 5. Änderung des Bebauungsplanes "Butzene" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in öffentlicher Sitzung am 21.10.2024 beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes "Butzene" und der örtlichen Bauvorschriften hierzu ergibt sich aus deren zeichnerischem Teil vom 05.09.2024.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Bei der 5. Änderung des Bebauungsplanes "Butzene" handelt es sich teilweise um einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 3 BauGB (so genannter "einfacher Bebauungsplan"). Die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des einfachen Bebauungsplanes richtet sich nach den im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften, im Übrigen nach § 34 BauGB.

§ 3 Bestandteile der Satzung

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes "Butzene" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu bestehen aus der Planzeichnung und dem Textteil vom 05.09.2024. Der 5. Änderung des Bebauungsplanes "Butzene" und den örtlichen Bauvorschriften hierzu wird die jeweilige Begründung vom 05.09.2024 beigelegt, ohne deren Bestandteil zu sein.

Die Inhalte des Bebauungsplanes "Butzene" (rechtsverbindlich seit 22.11.1974, zuletzt geändert am 07.01.2005) sowie alle Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen, die sich auf diesen Bebauungsplan beziehen, werden durch diese 5. Änderung des Bebauungsplanes "Butzene" im Änderungsbereich "Südliche Panoramahalle" geändert. Nunmehr anders lautende Inhalte ersetzen die bisherigen und von dieser Änderung betroffenen Inhalte vollständig.

Der Änderungsbereich "Kindergarten" der 5. Änderung des Bebauungsplanes "Butzene" besteht aus dem Lageplan mit zeichnerischem und textlichem Teil vom 28.05.2024 in Verbindung mit den bisherigen Inhalten (rechtsverbindlich seit 22.11.1974, zuletzt geändert am 07.01.2005). Die Inhalte des Bebauungsplanes "Butzene" (rechtsverbindlich seit 22.11.1974, zuletzt geändert am 07.01.2005) sowie

alle Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen, die sich auf diesen Bebauungsplan beziehen, werden durch diese 5. Änderung des Bebauungsplanes "Butzene" im Änderungsbereich "Kindergarten" geändert. Nunmehr anders lautende Inhalte ersetzen die bisherigen und von dieser Änderung betroffenen Inhalte vollständig.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den auf Grund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften zuwider handelt.

Zu widerhandeln kann mit Geldbußen bis zu 100.000,- € (Einhunderttausend Euro) belegt werden.

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig die Vorschriften

- zur Dachform
- zu Dachneigungen für Hauptgebäude
- zu Farben

nicht einhält oder über- bzw. unterschreitet.

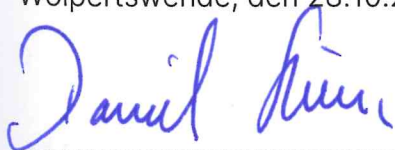
§ 5 Inkrafttreten

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes "Butzene" der Gemeinde Wolpertswende und die örtlichen Bauvorschriften hierzu treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung des jeweiligen Satzungsbeschlusses in Kraft (gem. § 10 Abs. 3 BauGB).

§ 6 Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für den Bereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes "Butzene" und der örtlichen Bauvorschriften hierzu im Wege der Berichtigung angepasst.

Wolpertswende, den 28.10.2024



(Daniel Steiner, Bürgermeister)



(Dienstsiegel)

13.1 Aufstellungsbeschluss zur Änderung (gem. § 2 Abs. 1 BauGB)

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 13.02.2023. Der Beschluss wurde am 24.02.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

13.2 Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 BauGB)

Der Öffentlichkeit wurde gemäß § 13 a BauGB Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und sich bis zum 24.03.2023 zur Planung zu äußern (Bekanntmachung am 24.02.2023).

Die Veröffentlichung im Internet fand in der Zeit vom 29.07.2024 bis 30.08.2024 (Billigungsbeschluss vom 08.07.2024; Entwurfsfassung vom 28.05.2024; Bekanntmachung am 19.07.2024) statt (gem. § 3 Abs. 2 BauGB).

13.3 Beteiligung der Behörden (gem. § 4 BauGB)

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen eines Termines am 12.12.2022 sowie mit Schreiben vom 21.11.2022 unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert (gem. § 4 Abs. 1 BauGB).

Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen eingeholt (gem. § 4 Abs. 2 BauGB). Sie wurden mit Schreiben vom 09.07.2024 (Entwurfsfassung vom 28.05.2024; Billigungsbeschluss vom 08.07.2024) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

13.4 Satzungsbeschluss (gem. § 10 Abs. 1 BauGB)

Der Satzungsbeschluss erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 21.10.2024 über die Entwurfsfassung vom 05.09.2024.

Wolpertswende, den 28.10.2024

(Daniel Steiner, Bürgermeister)

13.5 Ausfertigung

Hiermit wird bestätigt, dass die 5. Änderung des Bebauungsplanes "Butzene" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu jeweils in der Fassung vom 05.09.2024 dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 21.10.2024 zu Grunde lagen und dem Satzungsbeschluss entsprechen.

Wolpertswende, den 28.10.2024

(Daniel Steiner, Bürgermeister)

13.6 Bekanntmachung und Inkrafttreten (gem. § 10 Abs. 3 BauGB)

Der Satzungsbeschluss wurde am 08.11.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes "Butzene" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu sind damit in Kraft getreten. Sie werden mit Begründung für jede Person zur Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Wolpertswende, den 08.11.2024

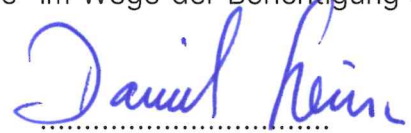


(Daniel Steiner, Bürgermeister)

13.7 Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Der Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Fronreute-Wolpertswende wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für den Bereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes "Butzene" im Wege der Berichtigung angepasst.

Wolpertswende, den 08.11.2024



(Daniel Steiner, Bürgermeister)

Plan aufgestellt am: 28.05.2024

Plan geändert am: 05.09.2024

Planungsteam Sieber Consult GmbH, Lindau (B)/Weingarten:

Stadtplanung und Projektleitung

M.A. Johanna Kiechle/Dipl.-Geogr. U Dintzer

Landschaftsplanung

B.Eng. Sandra Edelmann

Immissionsschutz

B.Eng. Philipp Kurz

Artenschutz

M.Sc. Marc Skubski

Verfasserin:



Sieber Consult GmbH, Lindau (B)/Weingarten

(i.A. U. Dintzer)

Die Planung ist nur zusammen mit Textteil und zeichnerischem Teil vollständig. Versiegelte Originalfassungen tragen die Unterschrift der Planerin.